

Anwaltszoom vom 16.06.2021

RAin Fischer, RA Templin

1.) Einzelfall

angehender Erzieher aus Köln (Erzieherschule) – Berufsschule lässt ihn nicht mehr rein, möchte klagen etc.

⇒ Kapazitäten der Anwälte sind recht ausgeschöpft

⇒ Erfahrungen im Arbeitsrecht:

- bisher arbeitsgerichtlichen Entscheidungen in 1. Instanz Richtung „Mitarbeiter verweigert Arbeit“; Endet meist im Vergleichswege mit ordentlicher Kündigung und Arbeitszeugnis)
- Frage, ob man Energie (und ggf. Geld) reinstecken möchte
- Neue gesetzliche Regelungen kommen zum Arbeitsvertrag hinzu

⇒ Möglichkeiten bei Berufsschule (Druckmittel wie bei Privatschule, weil Ausbildung hinten dran hängt)

Bei Berufsschule konkret könnte über Sozialgerichtsverfahren eine gerichtliche Prüfung erfolgen. – Man müsste ggf. an über der Berufsschule stehende Institution herantreten.

2.) Thema Maskenpflicht

- in Schulen in Sachsen-Anhalt ab 17.06.2021 aufgehoben.

- Individuelles Schreiben der Schulleitung eines privaten Gymnasiums zur eigenmächtigen Entscheidung zur Maskenpflicht – Was kann man dagegen tun?

- Kündigung des Schulvertrages droht, wenn Abmeldung aus Präsenzpflicht

⇒ Sozialrechtsverfahren im Einzelfall möglich

⇒ Rahmenvorgaben des Trägers sichten („der Schulleiter macht, was er will; das kann wohl nicht in eurem Sinne sein“) – Ermessensfehlgebrauch könnte auch vorgebracht werden

3.) Thema Schüler-Testpflicht

Die Testpflicht für Schüler ist in Absatz 3 Satz 1 normiert, wobei keinerlei Angabe zu einem bestimmten (Mindest-)I-Wert enthalten ist, sie gilt quasi I-Wert-unabhängig.

Nach § 28b Abs. 10 IfSG gilt § 28b nur für die Dauer der epidemischen Lage, längstens jedoch bis zum Ablauf des 30.06.2021.

Eine Anpassung dieser Gültigkeitsdauer ist uns bisher nicht bekannt geworden.

Frage 1:

Ist es also korrekt, dass die bundesweite Testpflicht nach § 28b Absatz 3 IfSG aktuell auch bei einem I-Wert von z.B. 10 gültig ist?

⇒ ja

Frage 2:

Ist es also korrekt, dass die bundesweite Testpflicht nach § 28b Abs. 3 IfSG zum 30.06.2021 ausläuft?

⇒ steht zwar so im aktuellen Gesetz, Vorbereitung einer gesetzlichen Änderung ist nicht bekannt; eine kurzfristige Verlängerung kann nicht ausgeschlossen werden

⇒ **recherchierte Aussage im Internet, dass Bundesregierung schon Ende Mai 2021 geäußert hätte, dass keine Verlängerung erfolgt**

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/124766/Pflicht-zum-Homeoffice-laeuft-mit-Bundesnotbremse-aus>

Frage 3:

Nützt eine Aktion gegen § 28n IfSG noch etwas (z.B. Bundestagsmitglieder anschreiben)?

- ⇒ Nein, wenn keine Verlängerung erfolgt, würde kein Erfolg eintreten.
- ⇒ Aktionen gegenüber den Bundestagsmitgliedern macht aktuell nur gegen die pandemische Lage Sinn

Frage 4:

Ermöglicht die pauschale Klausel des § 28b Abs. 5 IfSG ("Weitergehende Schutzmaßnahmen auf Grundlage dieses Gesetzes bleiben unberührt.") die Länder, die Testpflicht noch straffer zu gestalten (z.B. Betretensverbot des Schulgeländes für Ungetestete/Testunwillige wie in Sachsen)?

Was ist hier mit dem Grundsatz "Bundesrecht bringt Landesrecht"?

- ⇒ Bundesnotbremse hat(te) sich auf Länderregelungen aufgesattelt
- ⇒ Wenn Bundesnotbremse weg ist, kann Länderangelegenheit in Eigenregie wieder regelt werden. => eigene Landesentscheidungen sind frei und wieder nur mit OVG, Landesverfassungsgericht angegriffen werden

Frage 5:

Was hilft aus euer Sicht mehr, wenn nach dem 01.07.2021 die Bundes-Testpflicht fällt, aber die Länder eigene Schüler-Testpflichten in den Verordnungen einbauen bzw. beibehalten:

- a) ein Normenkontrollverfahren wegen Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme
- b) massenhafte Anschreibaktionen an Landes-Politiker
- c) was ganz anderes (was?)?

- ⇒ Sozialgerichtsverfahren dürften am erfolgversprechendsten sein
- ⇒ Eilverfahren vor OVG wird wahrscheinlich verloren werden (nur summarische Prüfung als Wahl zwischen „lasse ich den Schüler verlieren, dass also diese 1 Person Maske tragen muss“ und „lasse ich das Land ausrotten“); bis Hauptsacheverfahren einem später Recht gibt, ist die Messe wahrscheinlich eh gelesen
- ⇒ andiskutierte Idee: Ansatz der Steuergeldverschwendung => an Bund der Steuerzahler wegen „schwarzes Buch“ wenden; es dürften Steuergelder des Bundes sein, die gerade für Maske/Tests ausgegeben werden; Wen kann man bei Steuergeldverschwendung verklagen?
- ⇒ Strafanzeige dürfte auch nichts bringen;
- ⇒ ggf. Steuergesetz und/oder Bundeshaushaltsordnung mal sichten, ob da ein Ansatz drin ist

4.) Präsenzpflicht + Testpflicht (z.B. Berlin)

- jetzt schon Ankündigungen für das neue Schuljahr – wann sollte interveniert werden, wenn man die Präsenzpflicht nicht möchte?
- ⇒ „Risiko“-Darstellung sollte taktisch wahrscheinlich doch jetzt schon geschrieben werden, da über die Sommerferien vielfach nur der Hausmeister erreichbar ist
- Dürfen auf ärztlichen Unterlagen, die als Beleg der Risikogruppenzugehörigkeit beigefügt werden, Stellen geschwärzt werden?
- ⇒ Diagnosen schwärzen geht, Arzt jedoch erkennen lassen

5.) Sozialgerichtsverfahren

- Angebot gilt nachwievor und kann in den Kanälen beworben werden (hierfür auf ESA-Homepage-Informationen verweisen)

6.) Stand Verfassungsbeschwerdeverfahren

- Homepage-Betreuung durch Firma wird aktuell gerade abgestimmt
- 4 Antragsteller: 1x Unternehmer, 1x Eltern/Schule (= Part für ESA-Interessenten), 1x Kunst+Kultur, 1x generelle Grundrechtseinschränkungen im privaten Bereich
- Hinter den vier führenden Fällen finden sich dann thematisch die anderen
- Streitwert 5000 Euro geplant, mind. 3 Anwälte pro Anwalt => 15.000 Euro für den Kopf-Fall mit Aufteilung der Kosten unter den weiteren teilnehmenden im Hintergrund, außer für Fall mit privatem Bereich
- Noch offen: Prozedur, wer sich der Verfassungsbeschwerde anschließt

7.) Klage gegen Berufsgenossenschaft

- analog VG-Klage gegen Berufsgenossenschaft/Unfallkasse (David aus NRW) möchte Arthur aus Niedersachsen die Einforderung des gesetzlichen Vorrangs der organisatorischen Maßnahmen vor persönlichen Maßnahmen soll auch für die Sozialgerichtsverfahren mehr öffentliches Wahrnehmung;
- Klageziel: Ordne eine Gefährdungsbeurteilung an (oder erkläre alternativ, dass du von der Versicherungspflicht befreit bist).
- ⇒ Telefonnummernweitergabe von Doreen an Marcel wegen Kontaktaufnahme zu Arthur
- ⇒ Marcel spricht erst mit David und Arthur, dann erst mit Netti
- ⇒ Netti soll mit Rechtsschutzversicherung klären, dass auch Verwaltungsrecht abgedeckt ist
- ⇒ Mediale Aufmerksamkeit der Aktion durch Carsten Stahl – Kontakt ist geplant

8.) Akt. Stand Carsten Stahl

- Treffen mit BILD fand statt; Vermittlung an Abteilung für die Kinder-Themen erfolgte
- geplant, dass BILD auch gegen Masken kritisch berichtet
- zwei Unternehmer wollen wegen Intensivbetten-Skandal klagen, auch das soll medial aufgezo-gen werden

9.) Einzelfall Uwe

- Schriftverkehr fehlt bisher noch; sollte diesbezüglich was kommen, leiten wir es nach Vorsichtung weiter
- Terminvertretung an diesem Freitag sehr aussichtslos

10.) Einzelfall Thomas (2 Kinder)

- Nicht-Antwort auf Anhörung wegen Weitergabe an Verwaltungsgericht; Schreiben liegt nicht mehr vor => gilt dann automatisch das als Zustimmung zur Weitergabe?
- Tipp: Schriftsatz kann nochmal telefonisch angefordert werden und
- Urteil VG (Sohn) mit Kostenfolge 5000 Euro => nichts mehr zu machen
- Urteil FG (Tochter) mit Kostenfolge 4000 Euro und Verwaltungsgerichtsabgabe => es könnte probiert werden, mit freundlichem Ton alles zu hinterfragen

11.) Einzelfall Kerstin

- Kindeswohlgefährdungsverfahren kann nicht gestoppt werden => Termin bei Gericht steht also weiterhin
- anwaltliche Vertretung ist dringend erforderlich, um die Mutter da raus zu boxen und ggf. Akteneinsicht zu beantragen (Darstellung der Überforderung mit der Situation war sehr ungünstig); wahrscheinlich ist auch zukünftig sozialpädagogische Betreuung/Begleitung für die Mutter nötig, damit ihre einseitige Wahrnehmung nicht nur rosarot sieht
- ⇒ Marcel ruft die Mutti an und plant Anschreiben ans Gericht (Grundtenor: Bitte um Verständnis und Andeutung der Zusage, dass sie mit dem Kind jetzt in Zukunft mitspielt)
- ⇒ genereller Hinweis, wo die RA nicht helfen können, ist, wenn seit Monaten keine Kommunikation mit der Schule erfolgte und die Einstellung „ich schicke mein Kind unter

keinen Umständen zur Schule und spreche mit niemandem, besteht“ -> es kann nur Lösungen geben, die konstruktiv und mit Kompromissen

12.) Ferien-Kinderfest

- Julian Reichelt plant riesige Aktionen, soll zwar in Berlin starten und dann quasi auf Tournee durch Deutschland gehen
- Bitte Augen+Ohren offenhalten, wer Schausteller-Kontakte hat

